

Signatur: 2026.SR.0145
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Tom Berger (FDP)
Mitunterzeichnende: Michelle Steinemann, Nik Eugster, Oliver Berger, Georg Häsler, Chantal Perriard, Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Stephan Ischi, Janosch Weyermann, Andreas Egli, Nicolas Lutz, Salome Mathys, Debora Alder-Gasser, Corina Liebi, Carola Christen, Mirjam Roder, Tanja Miljanović, Bernhard Hess, Mehmet Özdemir, Emanuel Amrein, Szabolcs Mihályi, Lukas Wegmüller, Laura Brechbühler, Lukas Schnyder, Shasime Osmani
Einreichtdatum: 23. April 2026

Postulat: Von den Steinböcken ins Eichholz – ein neuer Steg über die Aare; Annahme / Prüfungsbericht

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

Ob und wenn ja unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten auf Höhe Eichholz ein neuer Steg über die Aare realisiert werden könnte.

Begründung

Das Eichholz und der Tierpark Dählhölzli gehören zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Stadt Bern. Trotz ihrer unmittelbaren geografischen Nähe sind sie heute nur über längere Umwege miteinander verbunden. Eine direkte Querung der Aare für Fussgänger:innen würde die beiden Räume sinnvoll verknüpfen, Wege verkürzen und ein neues, zusammenhängendes Erlebnis des Aare-Raums ermöglichen. Spaziergänge und Jogging-Runden könnten freier gestaltet werden, und die beiden Uferseiten würden stärker als Einheit wahrgenommen. Es entstünde ein zusätzlicher Ort – nicht nur als Verbindung, sondern als eigenständiger Raum mit hoher Aufenthaltsqualität.

Antwort des Gemeinderats

Der Tierpark und die Elfenau am einen Aareufer und das Eichholz auf der anderen Flussseite sind äusserst wertvolle Grünräume für Erholung, Sport und Freizeit für Bewohner*innen und Besuchende der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz. Eine neue Flussüberquerung zwischen Eichholz und Elfenau wurde daher auch als Massnahme 4.14 «Aaresteg Eichholz-Elfenau» im Richtplan Fussverkehr¹ festgehalten, den der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 in Kraft gesetzt hat (siehe Abb. 1 hinten). Die Forderung des Postulats, zwischen dem Tierpark und dem Eichholz einen zusätzlichen Aaresteg zu prüfen, ist deshalb – trotz nicht übereinstimmender Lage – für den Gemeinderat grundsätzlich nachvollziehbar.

Gemäss dem «Fusswegkonzept Aareraum», welches als weitere Massnahme des Richtplans Fussverkehr (Massnahme 00.3) von der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün im Jahr 2021 erarbeitet wurde, hätte ein Steg zwischen der Elfenau und dem Eichholz zwar einen sehr hohen Wert für den Freiraum und das Fusswegnetz, das Nutzenden-Potenzial wird gleichzeitig jedoch nur als mittel, das Entflechtungspotenzial Fuss- und Veloverkehr sowie die Verbesserung des hindernisfreien Zugangs zur Aare gar als gering eingestuft. Darüber hinaus bestehen verschiedene Vorbehalte etwa hinsichtlich der hohen Investitionskosten sowie der Folgekosten für Betrieb und Unterhalt (siehe dazu im Detail Abb. 2 hinten).

¹ www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/strategien-und-konzepte/richtplane-fuss-und-veloverkehr

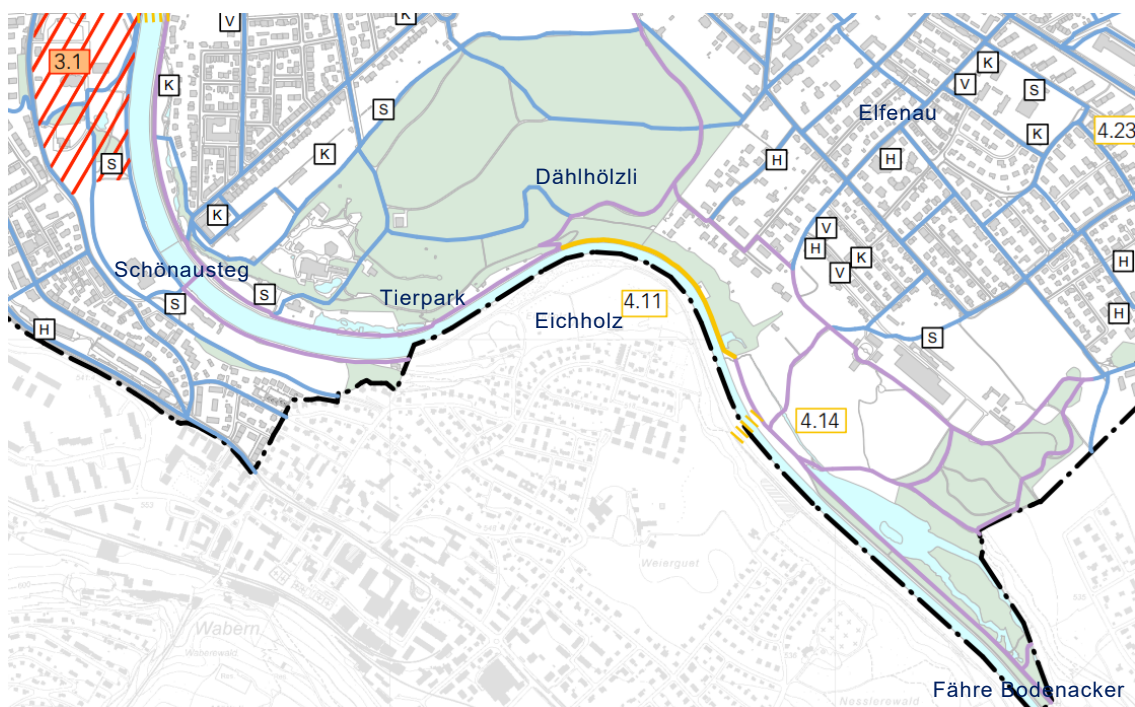


Abbildung 1: Richtplan Fussverkehr (2020) mit der Massnahme 4.14 Aaresteg Eichholz-Elfenau

Fusswegkonzept Aareraum | Anhang:
Objektblätter Richtplanmassnahmen

64

4.14 Aaresteg Eichholz - Elfenau

Typ Aarequerung, Neuangebot Standardbereich 2 (Typus Freizeitweg)

Beschrieb im Richtplan Fussverkehr

Neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare zwischen Eichholz und Elfenau.

- Gesamtkosten (Grobschätzung, +/-50%): 2.4 Mio CHF
- Federführung: Stadt Bern
- Kostenträger: Stadt Bern; Kanton (SFG)
- 2. Priorität

Bemerkungen: Längerfristige Vision. Auf Hochwasser-schutz Thun Bern abstimmen; betrifft kantonales Naturschutzgebiet und Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Entspricht Aareraum Planung Massnahme 1.17. Uferschutzplan und Gewässerraumplanung (Stand Mitwirkung 2020) beachten.

Koordinationsstatus gemäss Richtplan: Vororientierung

Massnahmenvertiefung

keine Vertiefung im Rahmen des Projekts Fusswegkonzept Aareraum

Der Betrag gemäss RPFV stimmt für den Steg ungefähr. Mögliche Begehrlichkeiten an den Ausbau von Anschlusswegen können damit aber nicht gedeckt werden.

Potenzialanalyse

Q	Mittleres Nutzerpotenzial
L	Sehr grosser Nutzen für zusätzliche Loops im mehr als 5 km langen Flussabschnitt zwischen Schönausteg und Auguetbrücke bzw. im 2.5 km langen Abschnitt bis zur Fähre Bodenacker, die während den Betriebszeiten eine Quermöglichkeit bietet.
E	Geringes Entflechtungspotenzial Fuss-/ Veloverkehr
N	Direkte Anbindung Elfenau an Hot-Spot Eichholz
V	Anbindung Eichholz an Buslinie 19 in der Elfenau sowie Tramlinien am Thunplatz (ähnliche Distanz wie zu Tramhaltestellen Wabern)
H	Geringes Potenzial für die Verbesserung der hindernisfreien Zugänglichkeit zur Aare (da beidseits eingeschränkte Zugänglichkeit vorhanden)

Vorbehalte aus einer groben Umsetzbarkeitsanalyse

U	– Eingriff in Amphibienlaichgebiet und Augebiet von nationaler Bedeutung. Bauvorhaben werden auf Widerstand stossen. – Beeinträchtigung Gewässerraum; Interessenabwägung fällt eher negativ aus, da das Vorhaben im Konflikt mit nationalen Interessen steht.
G	– Koordination mit Nachbargemeinde Köniz – Vereinbarkeit mit Naturschutz und Landschaftsbild ungeklärt (wird als fraglich eingestuft) – Evtl. Konflikte durch Ausdehnung des Freizeit-Hot-Spots Eichholz bis in die Elfenau oder vermehrte Frequentierung der dortigen Quartierstrassen – Objekt liegt im BLN-Gebiet; nationale Interessen müssen einbezogen werden.
W	– Vereinbarkeit mit Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) unklar – Erhebliche Investitionskosten (politische Akzeptanz fraglich) – Folgekosten für Betrieb und Erhaltung

Fazit

Grosses Potenzial und sehr grosse Vorbehalte: Aufgrund dieses Befundes und ohne Berücksichtigung von anderen Aspekten wird eine mittlere Priorisierung empfohlen.

Abbildung 2: Fusswegkonzept Aareraum: Objektblatt Richtplanmassnahme 4.14

Der im Vorstoss konkret vorgeschlagene Standort einer neuen Querung «von den Steinböcken ins Eichholz» läge – im Vergleich zum Standort der Massnahme 4.14 des Richtplans – rund einen Kilometer weiter flussabwärts und damit auch deutlich näher am bestehenden Schönausteg. Damit dürfte das Potenzial eines solchen Stegs nochmals kleiner sein als bei einer Querung im Perimeter der Elfenau. Zwar würden bei einer solchen Variante gewisse Vorbehalte betreffend Landschaftsschutz und Auengebiet reduziert oder gar wegfallen, die Investitions- und Unterhaltskosten blieben jedoch unverändert hoch. Angesichts des eingeschränkten Potenzials eines solchen Stegs, der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern sowie der damit verbundenen notwendigen Priorisierung von Projekten erachtet der Gemeinderat eine Realisierung eines zusätzlichen Aarestegs im fraglichen Perimeter deshalb – trotz der grundsätzlichen Nachvollziehbarkeit der Forderung – als nicht realistisch.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Richtplan Fussverkehr werden die Gesamtkosten für eine neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare zwischen Eichholz und Elfenau (Massnahme 4.14) auf 2.4 Millionen Franken (Kostenschätzung mit einer Abweichung von +/- 50 %) beziffert. Die Kosten für einen Steg zwischen Dählhölzli und Eichholz dürften sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat